

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Technischer Ausschuss

am 07.11.2019

### TOP 1 Baurechtsangelegenheiten

#### TOP 1.1 Erneute Behandlung des Einvernehmens der Stadt gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert) für die Nutzungsänderung für die Ergänzung des Vereinsgeländes des Bundes für freie Lebensgestaltung Stuttgart e. V. durch ein Bogensportgelände (wechselseitige Nutzung), nachträgliche Genehmigung der bereits vorhandenen Umzäunung, Winnenden-Birkmannsweiler - Antrag der FDP-Fraktion vom 15.10.2019

Die Baurechtsangelegenheit – Nutzungsänderung für die Ergänzung des Vereinsgeländes des Bundes für freie Lebensgestaltung Stuttgart e. V. durch ein Bogensportgelände (wechselseitige Nutzung), nachträgliche Genehmigung der bereits vorhandenen Umzäunung, Winnenden-Birkmannsweiler – für die der Technische Ausschuss in öffentlicher Beratung in seiner Sitzung am 8. Oktober 2019 das Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB versagt hat, wird erneut dem Technischen Ausschuss vorgelegt, da sich neue Erkenntnisse ergeben haben.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 4

#### TOP 1.2 Nutzungsänderung für die Ergänzung des Vereinsgeländes des Bundes für freie Lebensgestaltung Stuttgart e.V. durch ein Bogensportgelände (wechselseitige Nutzung), nachträgliche Genehmigung der bereits vorhandenen Umzäunung, Winnenden-Birkmannsweiler

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 4

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Technischer Ausschuss

am 07.11.2019

**TOP 1.3 Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen, Winnenden, Palmerstraße 29, Flst.-Nr. 353/2**

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB BauGB und § 145 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

**TOP 1.4 Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage (Abbruch Scheuer und Schuppen), Winnenden-Hanweiler, Weinstraße 48, Flst.-Nr. 430, 431**

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

**TOP 1.5 Errichtung eines Zweifamilienhauses, Winnenden-Hertmannsweiler, Scheurenrain 5, Flst.-Nr. 4003/1**

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 34 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Technischer Ausschuss

am 07.11.2019

**TOP 2    Neubau Kindertagesstätte Körnle II, Winnenden-Schelmenholz**  
**- Vergabe von Bauleistungen**  
**- Kostenfortschreibung**  
**- Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

1. Vergabe der **Landschaftsbauarbeiten** an die Firma **Benignus GmbH**, 71522 Backnang, zu **266.841,04 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 01.10.2019.
2. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 90.000,00 € wird mit dem in der Vorlage genannten Deckungsvorschlag genehmigt.
3. Die Kostenfortschreibung, Stand 11/2019, mit voraussichtlich 3,620 Mio. € wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

**TOP 3    Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2020**  
**Vergabe Jahresbauarbeiten Kanalsanierung**  
**- Anschlussauftrag**

Vergabe der **Jahresbauarbeiten 2020 für Kanalsanierungsmaßnahmen** in geschlossener Bauweise an die Firma **Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co. KG**, 80999 München, als Anschlussauftrag zu **235.000,00 €**, auf der Grundlage des Angebotes vom 29.09.2017.

einstimmig beschlossen

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Technischer Ausschuss

am 07.11.2019

### **TOP 4 Straßenrechtliche Einziehung des Flurstücks 237/3, Brühlweg in Winnenden-Birkmannsweiler**

1. Es wird festgestellt, dass die auf beiliegendem Lageplan orange markierte Fläche von insgesamt ca. 112 m<sup>2</sup> des Flurstücks 237/3 Brühlweg in Winnenden-Birkmannsweiler für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

einstimmig beschlossen

### **TOP 5 Straßenrechtliche Einziehung des Flurstücks 109/9, Verbindungsweg zwischen Heckenweg und Lise-Meitner-Straße in Winnenden-Hertmannsweiler**

3. Es wird festgestellt, dass die auf beiliegendem Lageplan markierte Fläche von insgesamt ca. 73 m<sup>2</sup> des Flurstücks 109/6 des Verbindungsweges zwischen Heckenweg und Lise-Meitner-Straße in Winnenden-Hertmannsweiler für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

Stadtrat Pfeleiderer nimmt wieder an der Sitzung teil.

einstimmig beschlossen

Befangen 1

## K u r z p r o t o k o l l

Kurzprotokoll über die Verhandlungen des  
Technischer Ausschuss

am 07.11.2019

### **TOP 6    Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen**

Oberbürgermeister Holzwarth ruft den Tagesordnungspunkt 6 ö –Kleinere Verwaltungsgeschäfte und Anfragen- auf.

Hierzu liegt heute nichts vor.

Deshalb schließt Oberbürgermeister Holzwarth um 19.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses.